



## **FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **Verwaltung:**

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Frau Dr. Schwarz	LVR-Dezernentin 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Hillringhaus	LVR-Stabsstelle Strategische Themen und Allianzen im Organisationsbereich der LVR-Direktorin
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32, Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Frau Dr. Pavetic	LVR-Fachbereichsleiterin 61, Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation
Herr Schulzen	LVR-Fachbereichsleiter 72, Eingliederungshilfe I
Frau Wulff	LVR-Fachbereich 81, Abteilungsleiterin 81.10, Personalentwicklung Verbünde, Geschäftsleitung, Gremien
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll
Herr Gries	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 01.12.2023
3. Führungsnachwuchsprogramm für Jurist\*innen **15/2174 E**
4. Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule  
hier: Grundsatzbeschluss **15/1606 E**
5. LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung  
verbandweiter Mobilitätsaktivitäten **15/2168 E**
6. Neufassung der Satzung zur inklusiven  
Bauprojektförderung des LVR **15/2153 E**
7. Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven  
Bauprojektförderung des LVR **15/2154 E**
8. Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung **15/2009 E**
9. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die  
Verwaltung
10. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen  
Haushaltsjahren **15/2132 E**
11. Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und  
Weiterentwicklungsperspektiven **15/2096 K**
12. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des  
LVR **15/2180 K**
13. Anträge
14. Anfragen
- 14.1 Anfrage Personal- und Gesamtkosten durch IT **Anfrage 15/100  
GRÜNE K**  
  
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100
15. Beschlusskontrolle
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

18. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 01.12.2023
19. Anmietung von zwei Seminar- und Arbeitsräumen in der  
Jugendherberge in Köln-Deutz **15/2203 E**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 20. | Klinik Alteburger Straße gGmbH; Erwerb des Medizinischen Versorgungszentrums Alteburger Straße gGmbH   | <b>15/2183 E</b> |
| 21. | Energeticon gGmbH - Anpassung des Gesellschaftervertrages  | <b>15/2184 E</b> |
| 22. | Stiftungsengagement des LVR<br>hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR | <b>15/2181 K</b> |
| 23. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften   |                  |
| 24. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 25. | Beschlusskontrolle   |                  |
| 26. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 27. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:16 Uhr
Ende der Sitzung:	11:16 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 14. Sitzung vom 01.12.2023**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Führungsnachwuchsprogramm für Jurist\*innen Vorlage Nr. 15/2174**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Durchführung des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist\*innen mit den dargestellten organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten wird

gemäß Vorlage Nr. 15/2174 zugestimmt.

#### **Punkt 4**

#### **Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule**

**hier: Grundsatzbeschluss**

**Vorlage Nr. 15/1606**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/1606 die Planung für einen Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, mit dem Ziel zu erstellen, dass die gesamte Schule am Schulstandort St. Augustin untergebracht werden kann.

#### **Punkt 5**

#### **LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter**

**Mobilitätsaktivitäten**

**Vorlage Nr. 15/2168**

**Herr Klemm** erläutert das Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den vorherigen Ausschusssitzungen. Er wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2168 zugestimmt.

#### **Punkt 6**

#### **Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR**

**Vorlage Nr. 15/2153**

**Herr Kühlwetter** stellt dar, dass die Vorlage auf den Antrag Nr. 15/135 von CDU und SPD zurück gehe und hebt die Dynamisierung der Bewohnenden-Quote sowie die gestaffelte Förderung besonders hervor. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die zeitnah erstellte Vorlage. **Herr Dr. Klose** schließt sich dem Dank an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.

#### **Punkt 7**

#### **Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR**

**Vorlage Nr. 15/2154**

**Herr Schulzen** berichtet über die Beratungen zur Vorlage im Ausschuss für Inklusion. Er erläutert den dort geänderten Beschlussvorschlag und stellt heraus, dass die Änderung vor allem klarstellenden Charakter habe. Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte habe sich in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion für die Klarstellung eingesetzt, um den inklusiven Charakter und den Sozialraumbezug der geförderten Projekte zu

verdeutlichen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schließt sich diesen Änderungen an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden **geänderten** empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2154 mit folgender Ergänzung beschlossen: Ziffer 9, Absatz 3, erster Aufzählungspunkt der Förderrichtlinie wird ergänzt um einen Verweis auf Ziffer 1, Satz 4 der Förderrichtlinie.

### **Punkt 8**

#### **Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung Vorlage Nr. 15/2009**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2009 zugestimmt.

### **Punkt 9**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Hötte** berichtet zur Vogelsang IP gGmbH. Bezüglich des van Dooren-Komplexes führt sie aus, dass der Bund eine Förderzusage über 11 Mio. Euro in Aussicht gestellt habe. Eine Realisierung des Projektes werde aber nur möglich sein, sofern das Land NRW einen gleichhohen Förderbetrag bereitstelle. Daher sollen im März 2024 entsprechende Fördergespräche mit dem Land NRW erfolgen. Bei diesen werde man an die zwei Leitentscheidungen des Landes aus dem Jahr 2006 und 2007 erinnern, mit denen das Land die Besonderheit von Vogelsang unterstrichen und den LVR zu seinem Engagement aufgefordert habe.

Zur Zentrum für verfolgte Künste gGmbH in Solingen erläutert sie, dass es bei der Stadt Solingen Gespräche auf Verwaltungsebene und mit den politischen Fraktionen über die Weiterentwicklung des Museumsgebäudes gegeben habe. Ein Neubau könne aufgrund der städtischen Finanzsituation nicht umgesetzt werden, daher werde eine Ertüchtigung des Gebäudebestandes erwogen. Die Verwaltung des LVR sei durch den LVR-Kulturausschuss beauftragt worden, eine Vorlage zur Genese der aktuellen Situation des Zentrums zu erstellen. Die Geschäftsführung des Zentrums wiederum solle in diesem Zusammenhang ein strategisches Konzept zur musealen Weiterentwicklung erarbeiten. Da die Einrichtung von nationaler Bedeutung sei, sollten Fördermöglichkeiten bei Land und Bund eruiert werden.

**Herr Böll** ergänzt als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH, dass Studierende der Universität Gießen Modelle für den Komplex van Dooren erarbeitet und präsentiert hätten. **Herr Tuschen** sei bei der Präsentation auch anwesend gewesen und habe davor den Prozess mit den Studierenden begleitet. Beide seien von den präsentierten Ergebnissen beeindruckt gewesen. Vom Bund seien Fördermittel in Höhe von 11 Mio. Euro bereits sicher, beim Land sollten ebenfalls 11 Mio. Euro eingeworben werden. Eventuell müssten auch die Gesellschafter selbst darüber hinaus Mittel bereitstellen.

**Frau Dr. Franz** berichtet, dass bereits in der Landschaftsversammlung im Dezember 2023 darüber informiert worden sei, dass die langjährige Museumsleiterin der Römerthermen Zülpich, Frau Dr. Iris Hofmann-Kastner, verstorben sei. Ihre Nachfolge befinde sich derzeit in der Ausschreibung.

Zum Werkstattverfahren Kraftwerk Frimmersdorf führt **Frau Dr. Franz** aus, dass dieses am 30. Januar nach rund zweijähriger Laufzeit abgeschlossen worden sei. Aus diesem Anlass habe **Frau Ministerin Ina Scharrenbach** zu einer Pressekonferenz eingeladen. Beteiligt am Verfahren gewesen seien maßgeblich die RWE AG als Eigentümerin, die Stadt Grevenbroich, der Rhein-Kreis-Neuss und der LVR, welcher sowohl über sein Amt für Denkmalpflege vertreten war als auch mit der Projektgruppe „Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier“ aus Dezernat 9. Gegenstand des Verfahrens sei die Klärung der Frage gewesen, ob das ehemalige Kraftwerk als Industriedenkmal eine wirtschaftlich tragfähige Nutzungsmöglichkeit habe. Im Ergebnis sei dies bejaht worden. Konkret stehe eine Entwicklung als Digital- und Innovationsstandort im Raum, der sich etwa für Rechenzentren eigne. Als Reaktion auf den positiven Ausgang des Werkstattverfahrens werde die Stadt Grevenbroich nun das Verfahren zur Unterschutzstellung der definierten Kraftwerksteile einleiten. Das LVR-Amt für Denkmalpflege werde den Prozess weiterhin beratend begleiten. **Frau Dr. Franz** kündigt an, mit einer Vorlage im nächsten Gremienlauf über die Ergebnisse und die Möglichkeiten einer kulturellen Nutzung zu informieren.

### **Punkt 10**

#### **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren**

##### **Vorlage Nr. 15/2132**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2132 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2025 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

### **Punkt 11**

#### **Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven**

##### **Vorlage Nr. 15/2096**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung gemäß Vorlage Nr. 15/2096 ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Punkt 12**

#### **Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR**

##### **Vorlage Nr. 15/2180**

**Frau Hötte** hält zunächst fest, dass die wirtschaftliche Lage weiterhin volatil sei. Es könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden, ob die Annahmen einträfen, unter denen der Haushalt 2024 geplant worden sei.

Vor Kurzem habe das zuständige Kommunalministerium den Hebesatz der Landschaftsumlage 2024 genehmigt. Den Haushalt 2024 habe sie jedoch noch nicht per Verfügung zur Bewirtschaftung freigegeben, da maßgebliche Bedingungen zur

Haushaltsbewirtschaftung in Anbetracht bestimmter haushalterischer Entwicklungen noch abschließend zu klären seien. Der Haushalt 2024 werde daher derzeit noch nach den einschränkenden Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 würden derzeit durchgeführt. Wie in den Vorjahren solle auch in diesem Jahr der Entwurf des Jahresabschlusses bis zum 31. März aufgestellt und anschließend zur Prüfung an den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung weitergeleitet werden. Derzeit könnten zum Jahresergebnis 2023 noch keine Aussagen getroffen werden, da insbesondere in den sozialen Bereichen noch Buchungsläufe ausstünden.

Insgesamt sei eine große Haushaltsdisziplin bei den Dezernaten zu verzeichnen, jedoch gebe es erhebliche Planverfehlungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder, wie auch in der Vorlage ausführlich berichtet werde. Es zeige sich, dass bei der Eingliederungshilfe für Kinder im Bereich der im Jahr 2020 neu übernommenen BTHG-Aufgaben bislang noch keine verlässliche Planungsbasis hinsichtlich der Fallzahlen und Fallkosten habe entwickelt werden können. Die aufgetretenen Planverfehlungen würden derzeit analysiert. Über die Analyseergebnisse und die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 werde die Verwaltung berichten.

Positive Entwicklungen in den anderen Bereichen würden jedoch voraussichtlich zumindest teilweise die Planverfehlungen in der Eingliederungshilfe für Kinder kompensieren. In diesem Zusammenhang verweist **Frau Hötte** auf die positiven Planabweichungen bei der Eingliederungshilfe für Erwachsene. Hier zeigten sich Haushaltsverbesserungen aufgrund der im Sommer 2023 erfolgten Pflegereform in Höhe von 30 Mio. Euro, die von den Mitgliedskörperschaften im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens im LVR-Haushalt 2024 erwartet worden waren. Zwar seien diese Haushaltsverbesserungen auch im Haushalt 2024 enthalten, allerdings hätten andere negative Aufwandseffekte dafür gesorgt, dass im Saldo keine Haushaltsentlastung bei der Eingliederungshilfe für Erwachsene planerisch in 2024 ausgewiesen werden könne.

Darüber hinaus seien auch beim Blindengeld positive Haushaltsentwicklungen zu verzeichnen. So sei ein Gerichtsverfahren für den LVR positiv ausgegangen, wodurch im Jahresabschluss 2023 Risikovorsorgen aus Vorjahren ertragswirksam aufgelöst werden könnten und darüber hinaus im Jahr 2023 entsprechende Minderaufwendungen entstünden, sodass sich insgesamt eine Haushaltsentlastung in Höhe von rund 10 Mio. Euro ergebe.

Zum jetzigen Zeitpunkt der laufenden Jahresabschlussarbeiten könne allerdings das Jahresergebnis 2023 noch nicht abschließend prognostiziert werden. In der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im April 2024 werde laut **Frau Hötte** der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 vorgestellt.

Zum Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes verweist **Frau Hötte** auf die ausführliche Darstellung der geplanten Regelungen in der Anlage zur Vorlage und führt aus, dass die Aspekte der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit und somit auch die zentralen Grundlagen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anbetracht der geplanten haushaltsrechtlichen Erleichterungen insbesondere zum Haushaltsausgleich in den Hintergrund rückten. Auf der anderen Seite müsse aber auch berücksichtigt werden, dass viele Städte und Gemeinden diese Regelungen dringend benötigten, um ihre Haushalte ausgeglichen aufstellen zu können. Es bleibe abzuwarten, wie sich die kommunale Finanzsituation insgesamt weiterentwickeln werde.

Bezüglich der steuerentlastenden Gesetze berichtet **Frau Hötte**, dass sich diese teilweise noch im Gesetzgebungsverfahren befänden. So liege das Wachstumschancengesetz derzeit im Vermittlungsausschuss und werde dort intensiv beraten. Das Problem sei, dass durch den vorgelegten Gesetzentwurf neben der steuerlichen Entlastung der Wirtschaft, eben auch die kommunalen Steuereinnahmen erheblich beschnitten würden.

**Herr Thiel** bedankt sich zunächst bei Frau Hötte für die ausführliche Berichterstattung



und hebt noch einmal hervor, dass es sich bei der geplanten Handhabung von Verlustvorträgen lediglich um eine besondere bilanzielle Behandlung von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen handele, womit haushalterische Belastungen bilanziell in die Zukunft verschoben würden. Tatsächlich helfen würde den Kommunen die strikte Berücksichtigung und Anwendung des Konnexitätsprinzips bei übertragenen Aufgaben. Den Kommunen vor Ort obliege die Finanzierung zahlreicher übertragener Aufgaben, ohne dass ihnen ausreichende Finanzmittel zur Finanzierung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt würden. Dies stelle ein Versäumnis der Landesregierung dar.

**Frau Hötte** pflichtet **Herrn Thiel** bei, dass durch diese geplanten bilanziellen Erleichterungen den Kommunen keine dringend benötigten zusätzlichen Finanzmittel zufließen würden. Über Konsolidierungsmaßnahmen allein könnten die kontinuierlich steigenden sozialen Ausgaben in Pflichtbereichen, wie beispielsweise der Eingliederungshilfe, bei fehlender angemessener Finanzierung durch Bund oder Land nicht ausgeglichen werden. Entsprechende Gespräche mit Bund und Land seien zwingend zu führen. Der LVR müsse sich daher darauf konzentrieren, die wesentlichen Aufgaben zu erfüllen, ohne die Kommunen dabei finanziell zu überfordern. Es gebe bereits Kreise, bei denen die Landschaftsumlage rund 50% der Aufwendungen ausmache. Dies sei ein Zeichen dafür, dass eine finanzielle Überforderung der kommunalen Ebene eintrete und die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr gerate. Der Entschließungsantrag des Landes NRW zur höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe sei vor diesem Hintergrund positiv hervorzuheben. Die strukturellen Haushaltsprobleme könnten nicht dauerhaft über bilanzielle Gestaltungsmöglichkeiten ausgeglichen werden. Es sei zudem ein Druck auf die Umlageverbände zu verzeichnen, einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen. Dieses besondere Planungselement habe der LVR im Haushalt 2024 bereits eingesetzt. Allerdings seien der wirkungsvollen Umsetzung des geplanten globalen Minderaufwandes bei gleichzeitigen Konsolidierungsanstrengungen deutliche Grenzen gesetzt, da bei den Haushaltsansätzen keine finanzielle Puffer berücksichtigt worden seien.

**Herr Effertz** stellt heraus, dass es sich aus seiner Sicht um eine Grundsatzdebatte handele. Bei der Gründung der Landschaftsverbände vor siebzig Jahren seien deren Haushalte nahezu zu 50% vom Land und zu 50% von den Mitgliedskörperschaften finanziert worden. Mittlerweile finanziere das Land nur noch rund 10% des LVR-Haushaltes. Die Eingliederungshilfe sei haushalterisch der größte Aufwandsposten, wobei auch die finanzielle Beteiligung des Bundes zu keiner maßgeblichen Haushaltsentlastung beitrage. Die unzureichende Finanzierung der Eingliederungshilfe durch Bund und Land führe zu einer finanziellen Überforderung der kommunalen Ebene. So könne die Eingliederungshilfe dauerhaft keine kommunale Aufgabe bleiben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR gemäß Vorlage Nr. 15/2180 zur Kenntnis.

### **Punkt 13** **Anträge**

Anträge werden nicht gestellt.

## **Punkt 14** **Anfragen**

### **Punkt 14.1** **Anfrage Personal- und Gesamtkosten durch IT** **Anfrage Nr. 15/100 GRÜNE**

Die Anfrage Nr. 15/100 wird zur Kenntnis genommen.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Personal- und Gesamtkosten durch IT steht noch aus. Die Beantwortung wird Gegenstand der nächsten Sitzung.

## **Punkt 15** **Beschlusskontrolle**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

## **Punkt 16** **Bericht aus der Verwaltung**

**Frau Hötte** berichtet, dass die kreisfreien Städte, wie auch gegen die Festsetzungsbescheide zum GFG 2022 und 2023, auch gegen die Festsetzungsbescheide des Landes NRW zum GFG 2024 im Kontext der differenzierten fiktiven Hebesätze entsprechende Klagen vorbereitet. In diesem Zusammenhang seien, wie auch in den letzten beiden Jahren, Klagen einzelner Mitgliedskörperschaften gegen die Bescheide zur Festsetzung der Landschaftsumlage 2024 zu erwarten.

Desweiteren skizziert Sie den Aufstellungsprozess zum Doppelhaushalt 2025/2026. Die Arbeiten seien bereits aufgenommen. Die Haushaltsgespräche mit den Dezernaten sollen im April geführt und das Benehmsverfahren solle im Juli eingeleitet werden. Der Doppelhaushalt solle im September eingebracht und im Dezember verabschiedet werden. Erste Zahlen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen seien mit der Steuerschätzung im Mai zu erwarten. **Frau Hötte** ergänzt, dass **Herr Hillringhaus**, der am 1. Juni seine Tätigkeit als Kämmerer aufnehmen werde, bereits mit eingebunden werde.

**Herr Brohl** möchte wissen, ob Rückstellungen für die Klagen der Mitgliedskörperschaften gegen die Umlagebescheide gebildet worden seien. **Frau Hötte** verneint dies. Sie weist darauf hin, dass die verminderte Steuerkraft bereits bei der Ermittlung der Landschaftsumlage 2022 berücksichtigt worden sei. Aus ihrer Sicht sei es sehr unwahrscheinlich, dass aus den anhängigen Klageverfahren tatsächliche Nachzahlungen resultierten, da nachträgliche Änderungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen dazu führen würden, dass die kommunalen Haushalte für Vorjahre wieder aufgemacht werden müssten. Dies sei praktisch nicht durchführbar. Zudem fügt sie an, dass die kreisfreien Städte zwar durch die differenzierten Hebesätze eine höhere finanzielle Belastung hätten, allerdings seien die kommunalen Steuereinnahmen in den letzten Jahren auch positiv ausgefallen.

**Punkt 17**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 08.04.2024

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 21.03.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

Hötte